

**Bayernletter September 2020 | Ausgabe 167**

## **Altenhilfe | Sonderbayernletter-Corona 11**

### **I. Verlängerung Rettungsschirm für die Pflegeeinrichtungen bis 31.12.2020**

Das Bundeskabinett hat den Schutzschirm, der die coronabedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen in der Pflege refinanziert, bis zum 31.12.2020 verlängert.

Das geht aus den am 2. September im Bundeskabinett verabschiedeten Änderungen des Krankenhauszukunftsgesetzes hervor. "In der Pflegeversicherung wird die Geltung eines Großteils der durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und durch das Zweite Bevölkerungsschutzgesetz zur Unterstützung und Entlastung von Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftigen getroffenen und dort bis 30. September 2020 befristeten Regelungen bis zum 31.12.2020 verlängert", heißt es in dem Entwurf. Damit gelten wesentliche Bestimmungen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung fort.

Die erste Lesung soll voraussichtlich am 10. September stattfinden.

Wir werden Sie diesbezüglich weiter informieren.

*Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Hubert Braun per E-Mail unter [hubert.braun\(at\)schwan-partner.de](mailto:hubert.braun(at)schwan-partner.de) oder rufen Sie an unter 089 665191-0.*